



St. Valentin a.d.H., 03.12.2018

bearbeitet von: Seraina Telser  
Seraina.Telser@schule.suedtirol.it

An die Erziehungsberechtigten  
des Kindes

Sehr geehrte Eltern, Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nun ist es fast so weit, schon bald wird Ihr Kind die erste Klasse besuchen.

Wie Sie vermutlich schon gehört haben, ist die Einschreibung in die 1.Klasse der Grundschule landesweit ausschließlich online möglich. Einige wichtige Informationen dazu bereits vorab:

- Alle Kinder, die innerhalb 31. August 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, sind schulpflichtig und müssen daher im Schuljahr 2019/2020 die Schule besuchen. Es **können** auch jene Kinder eingeschrieben werden, die zwischen dem 01. September 2019 und dem **30. April 2020 das sechste Lebensjahr vollenden**.
- Die Online- Einschreibung erfolgt über die aktivierte Bürgerkarte oder mittels der Digitalen Identität SPID. Dazu muss die Bürgerkarte vorab bei der Gemeinde aktiviert oder eine SPID (Digitale Identität) bei einem Anbieter (z.B. Post) eingerichtet werden.

Unterschiede Bürgerkarte - SPID	
Bürgerkarte	Zugang über SPID
Muss in der Gemeinde aktiviert werden.	Aktivierung Zugang bei mehreren Anbietern möglich.
Sie erhalten einen PIN und PUK sowie ein Lesegerät. Mittels einer eigenen Software und dem Lesegerät können Sie <u>nur über einen PC oder Laptob</u> auf die Online- Dienste zugreifen.	Ermöglicht den Zugriff auf alle lokalen und nationalen Online-Dienste mittels einer <u>einzigsten digitalen Identität (Benutzername und Passwort)</u> , nutzbar mit <u>PC, Tablet und Smartphone</u> .



Informationen zur Aktivierung der Bürgerkarte und zur Installation von Lesegerät und Software finden Sie in <a href="https://my.civis.bz.it/public/de/buergerkarte.htm">myCIVIS</a> unter folgendem Link: <a href="https://my.civis.bz.it/public/de/buergerkarte.htm">https://my.civis.bz.it/public/de/buergerkarte.htm</a>	Informationen zum SPID finden Sie ebenfalls in <a href="https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm">myCIVIS</a> unter folgendem Link <a href="https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm">https://my.civis.bz.it/public/de/spid.htm</a>
--	--

- Zum Online- Dienst der Schuleinschreibung gelangen Sie indem Sie auf folgende Internet-Seite einsteigen: [www.buergernetz.bz.it](http://www.buergernetz.bz.it) und anschließend auf folgende Links klicken:
  - ➔ Bildung und Sprache
  - ➔ Online- Einschreibung
  - ➔ Zum Online-Dienst

Das Gesuch um Einschreibung ist verbindlich. Die Entscheidung über die Einschreibung in die Grundschule kann nachträglich bis zum 10. Juni 2019, nur in besonders schwerwiegenden Ausnahmefällen, rückgängig gemacht werden. Ein entsprechendes Gutachten muss der Schulführung vorgelegt werden.

**Die Online-Einschreibung ist ab dem 07.01.2019 möglich und endet am 24.01.2019.**

Bei Fragen zur Online- Einschreibung wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bildungsdirektion:  
0471 416938 oder [schulinformationssystem@provinz.bz.it](mailto:schulinformationssystem@provinz.bz.it).

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführung

Dott. Udo Ortler



## Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

## Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: UDO ORTLER  
Steuernummer / codice fiscale: IT:RTLDUO70C10I729G  
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2  
Seriennummer / numero di serie: 254470  
unterzeichnet am / sottoscritto il: 03.12.2018

\*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

\*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Am 03.12.2018 erstellte Ausfertigung

Copia prodotta in data 03.12.2018